

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Krankenhilfe, Aufgaben nach dem SGB II

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	06.09.2022	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Förderung der Allgemeinen Sozialberatung durch die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V.; hier: Aufhebung des Sperrvermerks</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Sperrvermerk im Doppelhaushalt 2021/2022 bezüglich der für die Förderung der von den Wohlfahrtsverbänden und der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V. erbrachten „Allgemeinen Sozialberatung“ für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (Produkt 0.50.60; Mittel in Höhe von insg. 115.000,00 € für 2022) wird aufgehoben.

**Vorbemerkungen:**

Allgemeine Sozialberatung wird im Rhein-Sieg-Kreis sowohl bei den Wohlfahrtsverbänden als auch bei der Kurdischen Gemeinschaft gefördert. Historisch bedingt unterscheiden sich die beiden Förderstränge. Zur grundsätzlichen Thematik wird auf die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration vom 04.03.2021 verwiesen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/ 2022 wurde beschlossen, die Förderung der Allgemeinen Sozialberatung ab dem Jahr 2023 anbieterunabhängig nach einheitlichen Richtlinien vorzusehen. Aus den Richtlinien soll sich auch die Aufteilung der Finanzmittel auf die die Beratung erbringenden Träger ergeben. Vor diesem Hintergrund wurden die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2022 zugunsten des Sozialausschusses mit einem Sperrvermerk versehen, der dann aufgehoben werden kann, wenn das im Beschluss „B.-Nr. 17.2/21- SozA“ unter Ziffer 1 beschriebene Ziel der gemeinsamen Richtlinien erreicht wurde.

## Erläuterungen:

Ein erstes Auftaktgespräch zwischen der Verwaltung, dem Sprecher der Wohlfahrtsverbände, sowie Vertretern der Kurdischen Gemeinschaft fand bereits am 28.07.2021 statt. Seither stehen die Beteiligten in regem Austausch. Aktuell gestaltet sich die Sachlage wie folgt (vgl. Anhang):

Am 29.07.2022 fand eine Sondersitzung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis (nachfolgend: AGW) statt, bei der die Kurdische Gemeinschaft durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband vertreten wurden. Bei der Besprechung wurde verabredet, die Kurdische Gemeinschaft in das Vertragswerk zur Allgemeinen Sozialberatung miteinzubeziehen. Ein Verteilschlüssel wurde mit der Kurdischen Gemeinschaft seitens der AGW bereits erarbeitet und beraten. Sobald er finalisiert ist, soll er der Verwaltung zeitnah vorgeschlagen werden.

Unabhängig davon, dass Einzelheiten noch zu klären sind, soll sich der Verteilschlüssel an dem bereits bestehenden Verteilmodus orientieren, wie er im Rahmen der Kreisausschusssitzung vom 11.12.2018 beschlossenen „Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ entwickelt wurde. Dem Vernehmen nach wartet die AGW auf Unterlagen der Kurdischen Gemeinschaft, um die Berechnung des Sockelbetrags, als Teil des Verteilschlüssels, entsprechend vornehmen zu können.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der angekündigte Verteilschlüssel zeitnah präsentiert wird und spätestens bis Ende dieses Jahres mit einem ersten Entwurf der gemeinsamen Richtlinien zu rechnen ist. Somit empfiehlt die Verwaltung, den vorgenannten Sperrvermerk angesichts der fortgeschrittenen Verhandlungen vorzeitig aufzuheben. In Folge dessen könnten die Mittel für das Jahr 2022 jeweils an die Leistungsempfänger ausgekehrt werden.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Liermann)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 06.09.2022